

# SATZUNG DER STADT ITZEHOE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.109 FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DER STRASSE SIEVERSBEK UND WESTLICH DER WOHNBEBAUUNG DER KAROLINGERSTRASSE.

## ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
<b>I. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.109.	§ 9 Abs.7 BauGB
	Flächen f. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (siehe Text Nr. 1, 1.1 - 1.3)	§ 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB
	Leitungsrecht (siehe Text Nr.4)	§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB
	Flächen für die Abwasserbeseitigung-Regenrückhaltebecken	§ 9 Abs.1 Nr.14 BauGB
	Flächen zum Anpflanzen v. Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen (siehe Text Nr.2)	§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB
	Flächen für die Erhaltung v. Bäumen, Sträuchern ... (siehe Text Nr.3)	§ 9 Abs.1 Nr. 25 b BauGB
<b>II. Nachrichtliche Übernahmen</b>		
	Gesetzlich geschützter bewachsener Erdwall	§ 9 Abs.6 BauGB
	Gesetzlich geschützte Biotope (siehe Teil B: Hinweis)	§ 15b L NatSchG § 15a L NatSchG
<b>III. Darstellungen ohne Normcharakter</b>		
	Flurstücksnummer	
	Gemarkungsgrenze	
	Flurstücksgrenze	
	Vorhandene Bebauung	
	Numerierung der Biotope	
	Numerierung der Anpflanzgebotsbereiche	

M: 1:2000

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. Aug.1997 (BGBl. I S.2141) in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom ... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 109 für das Gebiet südlich der Straße Sieversbek und westlich der Wohnbebauung der Karolingerstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## Teil B: Text

In Ergänzung der Planzeichnung (Teil A) wird folgendes festgesetzt:

### 1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 1 BauGB)

- 1.1 Die natürliche Geländeoberfläche ist zu erhalten.
- 1.2 Jegliche Bebauung oder sonstige Versiegelung ist unzulässig.

### 2. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

- 2.1 Auf der Anpflanzfläche ist eine extensive Streuobstwiese herzustellen. Als Obstbäume sind bodenständige Sorten zu verwenden. Sie sind bei Abgang zu ersetzen. Der Bereich der Leitungsstrasse (siehe Textfestsetzung Nr. 4) ist von Bäumen und Sträuchern mit tiefgreifenden Wurzeln freizuhalten.
- 2.2 Zur Herstellung einer naturnahen, extensiv genutzten Wiese ist die Anpflanzfläche mit standortgerechten, artenreichen Wiesenkräutern und -gräsern einzusäen.

### 3. Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

- 3.1 Die Sukzessionsfläche ist zu erhalten. Zerstörte Bereiche sind wiederherzustellen.

### 4. Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Das Leitungsrecht umfasst die Befugnis der Stadt Itzehoe bzw. beauftragten Versorgungsunternehmen, unterirdische Sietanlagen herzustellen und zu unterhalten.

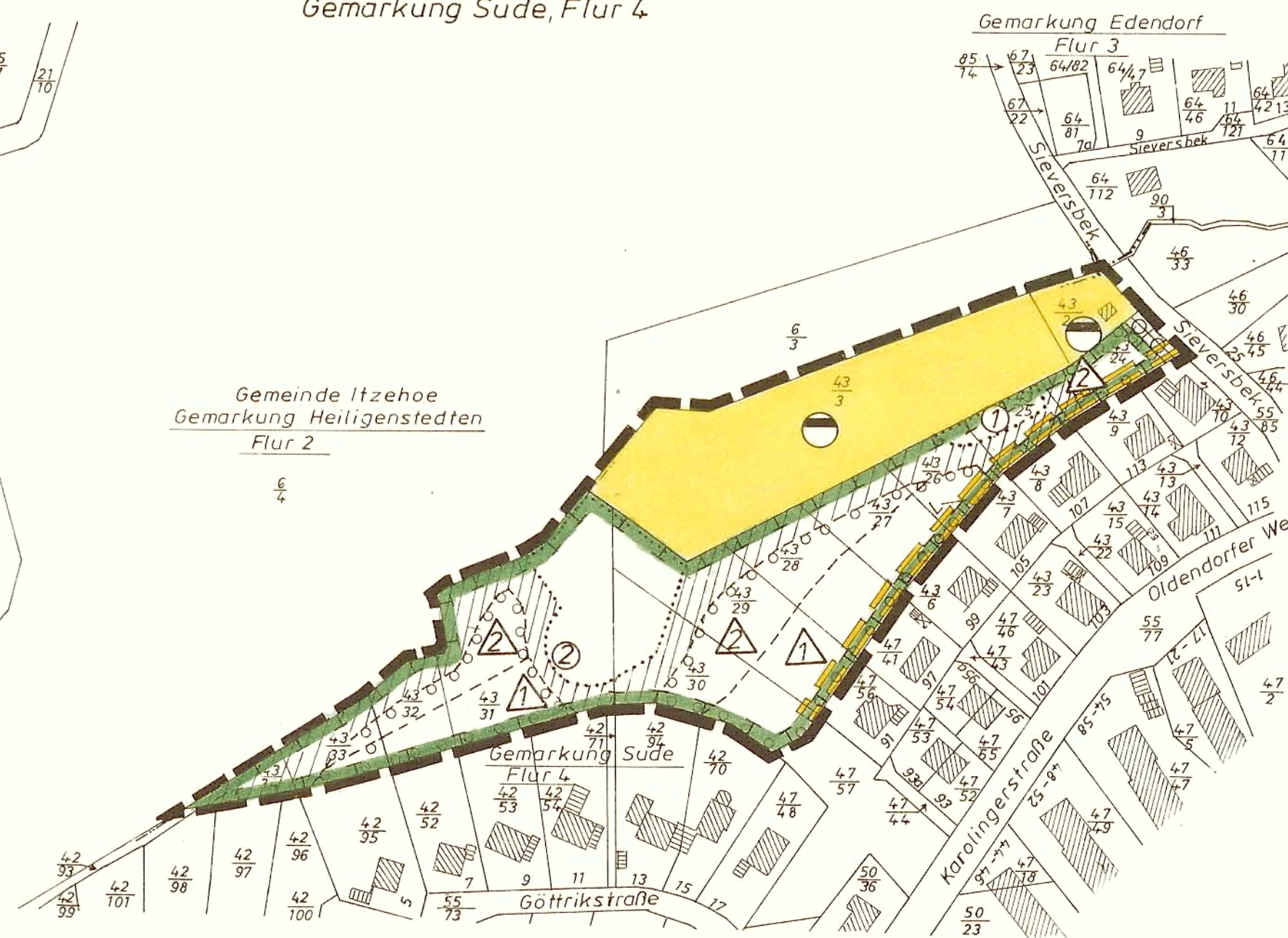
### Hinweise:

Für die gesetzlich geschützten Biotope und das Wäldchen gelten die Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes bzw. des Landeswaldgesetzes.

Die Baumschutzsatzung der Stadt Itzehoe ist zu beachten. Sie gilt auch, wenn im Bebauungsplan kein Erhaltungsgebot festgesetzt ist.

## TEIL A: PLANZEICHNUNG

Gemarkung Sude, Flur 4



1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Magistrats vom 12.08.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Norddeutschen Rundschau“ am 04.09.1996 erfolgt. Itzehoe, den 30.03.2000

Brommer  
Bürgermeister

2) Öffentliche Darlegung und Anhörung nach §3 Abs 1 BauGB durch Aushang vom 14.10.1996 bis 28.10.1996 aufgrund des Magistratsbeschlusses vom 23.09.1996. Itzehoe, den 30.03.2000

Brommer  
Bürgermeister

3) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.09.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Itzehoe, den 30.03.2000

Brommer  
Bürgermeister

4) Der Magistrat hat am 10.02.1997 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Itzehoe, den 30.03.2000

Brommer  
Bürgermeister

7) Der Bauausschuss hat erneut am 08.09.1998 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt. Itzehoe, den 30.03.2000

Brommer  
Bürgermeister

8) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind erneut mit Schreiben vom 21.04.1997 zur Stellungnahme aufgefordert worden. Itzehoe, den 30.03.2000

Brommer  
Bürgermeister

5) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.05.1997 bis zum 06.06.1997 während folgender Zeiten: montags - donnerstags von 7<sup>30</sup>-12<sup>30</sup> und 13<sup>30</sup>-16<sup>00</sup> Uhr, freitags von 7<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 23.04.1997 in der „Norddeutschen Rundschau“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Itzehoe, den 30.03.2000

Brommer  
Bürgermeister

6) Der katastermäßige Bestand am 31. MRZ. 2000 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Itzehoe, den 30.03.2000

Dagmar Tetzsch-Gordes  
Oberreg. Vermessungsrätin

10) Der Bauausschuss hat erneut am 16.11.1999 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und erneut zur Auslegung bestimmt. Itzehoe, den 30.03.2000

Brommer  
Bürgermeister

9) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben erneut in der Zeit vom 04.01.1999 bis zum 05.02.1999 während folgender Zeiten: montags - donnerstags von 7<sup>30</sup>-12<sup>30</sup> und 13<sup>30</sup>-16<sup>00</sup> Uhr, freitags von 7<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.12.1998 erneut in der „Norddeutschen Rundschau“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Itzehoe, den 30.03.2000

Brommer  
Bürgermeister

11) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind erneut mit Schreiben vom 06.12.1999 zur Stellungnahme aufgefordert worden. Itzehoe, den 30.03.2000

Brommer  
Bürgermeister

12) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben erneut in der Zeit vom 08.12.1999 bis zum 23.12.1999 während folgender Zeiten: montags - mittwochs von 8<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> und 14<sup>00</sup>-16<sup>00</sup> Uhr, donnerstags von 8<sup>30</sup>-12<sup>00</sup> und 14<sup>00</sup>-18<sup>00</sup> Uhr sowie freitags von 8<sup>30</sup>-12<sup>00</sup> Uhr öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 25.11.1999 erneut in der „Norddeutschen Rundschau“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Itzehoe, den 30.03.2000

Brommer  
Bürgermeister

13) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 17.02.2000 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17.02.2000 gebilligt. Ebenfalls hat die Ratsversammlung die vorgebrachten Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.02.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Itzehoe, den 30.03.2000

Brommer  
Bürgermeister

14) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen. Itzehoe, den 30.03.2000

Brommer  
Bürgermeister

15) Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 06.04.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vertretung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 07.04.2000 in Kraft getreten. Itzehoe, den 07.04.2000

Brommer  
Bürgermeister